

V1061/23

öffentlich

Gemeinschaftsantrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Stadtratsgruppen DIE LINKE und ÖPD

Anschrift Absender

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christian Scharpf

Datum 21.11.2023

Telefon
Telefax
E-Mail

Gremium	Sitzung am
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	23.11.2023
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	30.11.2023
Stadtrat	12.12.2023

Garagen- und Stellplatzsatzung

-Änderungsantrag zur Vorlage V0943/23 der SPD-Stadtratsfraktion und der Stadtratsgruppen DIE LINKE und ÖPD vom 21.11.2023-

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

da in Ingolstadt im Jahre 2022 die Begrünungs- und Gestaltungssatzung sowie die Fahrradabstellplatzsatzung überarbeitet wurden, steht Änderungsbedarf an. Des Weiteren liegen auch Anträge von DIE LINKE sowie Bündnis 90 DIE GRÜNEN zur Änderung der Garagen- und Stellplatzsatzung vor.

Aufgrund der notwendigen Anpassungen sowie der vorliegenden Anträge wurde von der Verwaltung eine Aktualisierung der Garagen- und Stellplatzsatzung geprüft sowie weitere Änderungsbedarfe aufgrund der Erfahrungen seit der letzten Änderung 2016 ermittelt.

Die nun vorgeschlagene neue Version der Satzung stellt allerdings nur eine geringe Verbesserung dar. Sie berücksichtigt den tatsächlichen Bedarf sowie die örtlichen Gegebenheiten nicht ausreichend und die Zielsetzung der Satzung muss dringend an den Nachhaltigkeitszielen der Stadt Ingolstadt ausgerichtet werden.

Um die Stadt Ingolstadt als Vorreiter innovativer Konzepte zum Parkraummanagement zu etablieren, stellen die Stadtratsfraktion der SPD und die Stadtratsgruppen DIE LINKE und ÖPD folgenden **Änderungsantrag zur Vorlage V0943/23**:

1. Die Neufassung der Garagen- und Stellplatzsatzung wird zurückgestellt bis der Stadtrat die Ziele der Satzung mit den Nachhaltigkeitszielen der Stadt Ingolstadt abgeglichen hat.

2. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, inwieweit folgende Punkte bei neuen Bebauungsplänen oder der Änderung von bestehenden Bebauungsplänen in der Satzung berücksichtigt werden können:
 - a. Der Stellplatzschlüssel wird im Geltungsbereich des jeweiligen Bebauungsplanes auf das rechtlich mögliche Mindestmaß reduziert.
 - b. Die Stadt nimmt sich bei der Bereitstellung von kostenlosen Stellplätzen zurück, sorgt aber bei Bedarf durch das Angebot von Quartiersparkhäusern und Anordnung von Anwohnerparken im Umfeld des jeweiligen Bebauungsplanes für Ausgleich.

Begründung:

Wie im Sommer im BZA Nordwest (Sitzung vom 12.07.2023) ist das Thema Parken in allen Stadtbezirken, ein großes Problem. Immer mehr BZAs, wünschen sich deshalb ein Parkraummanagement, um für Anwohner die Situation zu entschärfen.

Diese Tage hat auch erst eine Immobilienanzeige wieder die Diskrepanz zwischen Vorgaben und Realität gezeigt. Ein Mehrfamilienhaus, teilweise Studentenappartments, mit Tiefgaragenstellplätzen wird verkauft. Die Wohnungen sind alle vermietet, von 18 Tiefgaragenstellplätzen aber nur 11. Entweder haben die Bewohner keine Autos und damit wurden sehr viele Ressourcen für den Bau der Tiefgarage verschwendet oder die Bewohner stellen ihre Fahrzeuge lieber kostenfrei auf der Straße ab. Viele Stellplätze werden gar nicht genutzt, während andere Autofahrer keinen freien Parkplatz finden. Außerdem steigen die Quadratmeterpreise der dazugehörigen Wohnungen.

Wir verstehen das Ziel der heutigen Garagen- und Stellplatzsatzung so, dass für Kraftfahrzeuge ausreichend Stellplatz auf privaten Grund geschaffen werden muss. Dies ist nur teilweise mit den Nachhaltigkeitsziele der Stadt Ingolstadt vereinbar.

Diese sind auszugsweise folgende:

- Ressourcenschonenden Umgang mit Flächen
- Schaffung von bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum unter Berücksichtigung der Ressourcenschonung
- Schutz und Ausbau von Grünflächen und öffentlichem Raum für alle
- Freiflächen in Stadtvierteln verdoppeln und deren Qualität erhöhen
- Steigerung umweltfreundlicher und sicherer Mobilität
- Reduktion des motorisierten Individualverkehrs

In Anbetracht der notwendigen Mobilitätswende, der hohen Kosten für die Erstellung von Garagenstellplätzen und der fehlenden Ausrichtung an den Nachhaltigkeitszielen ist die heutige Satzung auch mit der geplanten Änderung nicht zukunftsorientiert.

Durch eine zukunftsorientierte Überarbeitung der Ingolstädter Garagen- und Stellplatzsatzung könnten folgende Vorteile erreicht werden:

- Reduktion der Stellplätze auf den echten Bedarf
- Echte Wahlfreiheit zwischen dem Bau von privaten Stellplätzen und der Nutzung von gebührenpflichtigen Stellplätzen, die durch die Stadt bereitgestellt werden.
- Die Nutzung von bestehenden privaten Garagen wird attraktiver, was zur Entlastung des öffentlichen Parkraums führt.
- Alternative Mobilitätskonzepte werden optimal unterstützt, da keine Kosten durch ungenutzte Stellplätze entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Raimund Köstler
ÖDP-Stadtratsgruppe

gez. Christian de Lapuente
SPD-Fraktionsvorsitzender

gez. Roland Meier Sprecher
Sprecher der Stadtratsgruppe
DIE LINKE